

Nachtragssatzung vom 16.07.2024 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen der Gefahrenvorbeugung in der Stadt Wermelskirchen vom 13.12.2022

Der Rat der Stadt Wermelskirchen hat in seiner Sitzung am 27.05.2024 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen der Gefahrenvorbeugung in der Stadt Wermelskirchen vom 13.12.2022 beschlossen:

§ 1

§ 9 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen der Gefahrenvorbeugung in der Stadt Wermelskirchen vom 13.12.2022 erhält einen neuen Satz 3:

Diese Satzung in der Fassung der 1. Nachtragssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung in Kraft.

§ 2

Die bisherige Anlage 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen der Gefahrenvorbeugung in der Stadt Wermelskirchen vom 13.12.2022 wird ersetzt durch die Anlage 1, die dieser Nachtragssatzung beigelegt ist.

§ 3

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung in Kraft.

(Die Veröffentlichung im Internet auf der Homepage www.wermelskirchen.de erfolgte am 18.07.2024 mit Hinweisbekanntmachung in den beiden Lokalzeitungen am 18.07.2024)

Anlage 1

Für die Bemessung der Gebühren nach § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Wermelskirchen vom 13.12.2022 gelten folgende Gebührensätze:

- 1) Durchführung einer Brandverhütungsschau oder einer wiederholten Brandverhütungsschau nach festgestellten Mängeln am Objekt nach Dauer der Amtshandlung

 je angefangene Viertelstunde und Einsatzkraft des vorbeugenden oder abwehrenden Brandschutzes

Laufbahngruppe 1.2	19,28 €
Laufbahngruppe 2.1	23,57 €
Laufbahngruppe 2.2	24,68 €

- 2) Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandverhütungsschau entsprechend dem Zeitaufwand

 je angefangene Viertelstunde und Einsatzkraft des vorbeugenden oder abwehrenden Brandschutzes

Laufbahngruppe 1.2	19,28 €
Laufbahngruppe 2.1	23,57 €
Laufbahngruppe 2.2	24,68 €

- 3) Die Gebühren für Leistungen nach § 2 Abs. 1 Buchstaben c) bis h) entsprechend dem Zeitaufwand

 je angefangene Viertelstunde und Einsatzkraft des vorbeugenden oder abwehrenden Brandschutzes

Laufbahngruppe 1.2	19,28 €
Laufbahngruppe 2.1	23,57 €
Laufbahngruppe 2.2	24,68 €

- 4) Die Gebühr für Leistungen nach § 2 Abs. 1 Buchstabe i) beträgt

je Veranstaltung - Höchstteilnehmendenzahl 25 Personen -	336,20 €
--	----------

- 5) Die Gebühren für Leistungen nach § 2 Abs. 1 Buchstabe j) entsprechend dem Zeitaufwand

 Hubrettungsfahrzeug - Pauschal inkl. Einsatzkräfte

	276,20 €
--	----------

Vorbereitung, Durchführung und/oder Nachbereitung entsprechend dem Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde und Einsatzkraft des vorbeugenden oder abwehrenden Brandschutzes

Laufbahngruppe 1.2	19,28 €
Laufbahngruppe 2.1	23,57 €
Laufbahngruppe 2.2	24,68 €

- 6) Pauschale für An- und Abfahrt zu Leistungen nach § 2 Abs. 1 Buchstaben a) bis i) einschl. Fahrzeug und Kraftstoffkosten

 PKW - Pauschale inkl. Einsatzkraft

Laufbahngruppe 1.2	63,56 €
Laufbahngruppe 2.1	72,14 €
Laufbahngruppe 2.2	74,36 €

jede weitere Einsatzkraft und Viertelstunde

Laufbahngruppe 1.2	19,28 €
Laufbahngruppe 2.1	23,57 €
Laufbahngruppe 2.2	24,68 €